

Erläuterungen

Offene inländische Investmentfonds

Die Statistik über Investmentvermögen umfasst die von Kapitalverwaltungsgesellschaften und extern verwalteten Investmentgesellschaften gebildeten Investmentvermögen nach § 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) vom 4. Juli 2013 (BGBl. I S. 1981), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2085) geändert worden ist. Investmentvermögen dienen der gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach dem Grundsatz der Risikomischung.

Kapitalverwaltungsgesellschaften sind Gesellschaften, deren Hauptzweck in der Verwaltung von Investmentvermögen für die Anleger besteht. Extern verwaltete Investmentgesellschaften sind Investmentgesellschaften, die eine externe Verwaltungsgesellschaft bestellt haben. Die Meldeverpflichtung zur Statistik über Investmentvermögen umfasst neben inländischen Investmentvermögen auch EU-Investmentvermögen nach § 1 Absatz 8 KAGB, die nicht dem Recht eines anderen Landes des Euroraums unterliegen sowie ausländische Alternative Investmentfonds (AIF) nach § 1 Absatz 9 KAGB. Gegenstand der Erhebung sind zudem inländische Investmentvermögen, die von ausländischen Gesellschaften im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs verwaltet werden.

Investmentaktiengesellschaften und -kommanditgesellschaften sind Gesellschaften, deren vertraglich festgelegter Unternehmensgegenstand auf die Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach einer festgelegten Anlagestrategie in Vermögensgegenständen nach dem KAGB ausgerichtet ist.

Hinsichtlich der Anlegergruppen wird unterschieden zwischen Publikums- und Spezialinvestmentvermögen (Publikums- und Spezialfonds). Unter Spezialfonds werden Fonds ausgewiesen, die ausschließlich professionellen und semiprofessionellen Anlegern im Sinne des KAGB vorbe-

halten sind. Alle übrigen Fonds werden als Publikumsfonds erfasst.

Die Abgrenzung der Fondstypen erfolgt in Anlehnung an die Definition der Vermögensgegenstände im KAGB und an die Richtlinie zur Festlegung von Fondskategorien für inländische Publikumsinvestmentvermögen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 22. Juli 2013.

Geschlossene inländische Investmentfonds

Geschlossene Investmentfonds sind eine Form der langfristigen gemeinschaftlichen Kapitalanlage. Sie investieren insbesondere in Sachwerte wie Immobilien, Grundstücke, Flugzeuge, Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Schiffe und Container. Im Unterschied zu offenen Investmentfonds werden Anteile an geschlossenen Fonds nicht fortlaufend ausgegeben. Vielmehr wird während einer Platzierungsphase Eigenkapital eingesammelt. Dabei sind die zum Erwerb geplanten Vermögensgegenstände dem Anleger häufig bekannt. Marktüblich sind aber auch Fonds, die Gelder für nichtspezifizierte Investitionsziele einsammeln (sog. Blindpools). Eine Rückgabe der Anteile geschlossener Fonds ist in der Regel vor Liquidation des Vermögens nicht möglich. Als Anleger geschlossener Investmentvermögen treten vorwiegend private Investoren auf. Die Statistik umfasst auch die sogenannten Altfonds, die bereits vor Inkrafttreten des KAGB platziert wurden und keiner Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen.

Die Daten zu inländischen Investmentfonds sind in Form von Zeitreihen im Internet unter www.bundesbank.de im Bereich Statistiken > Banken und andere finanzielle Institute > Investmentgesellschaften abrufbar. Auf Anfrage (if-statistik@bundesbank.de) können die Tabellen auch als Excel-Dateien zur Verfügung gestellt werden.